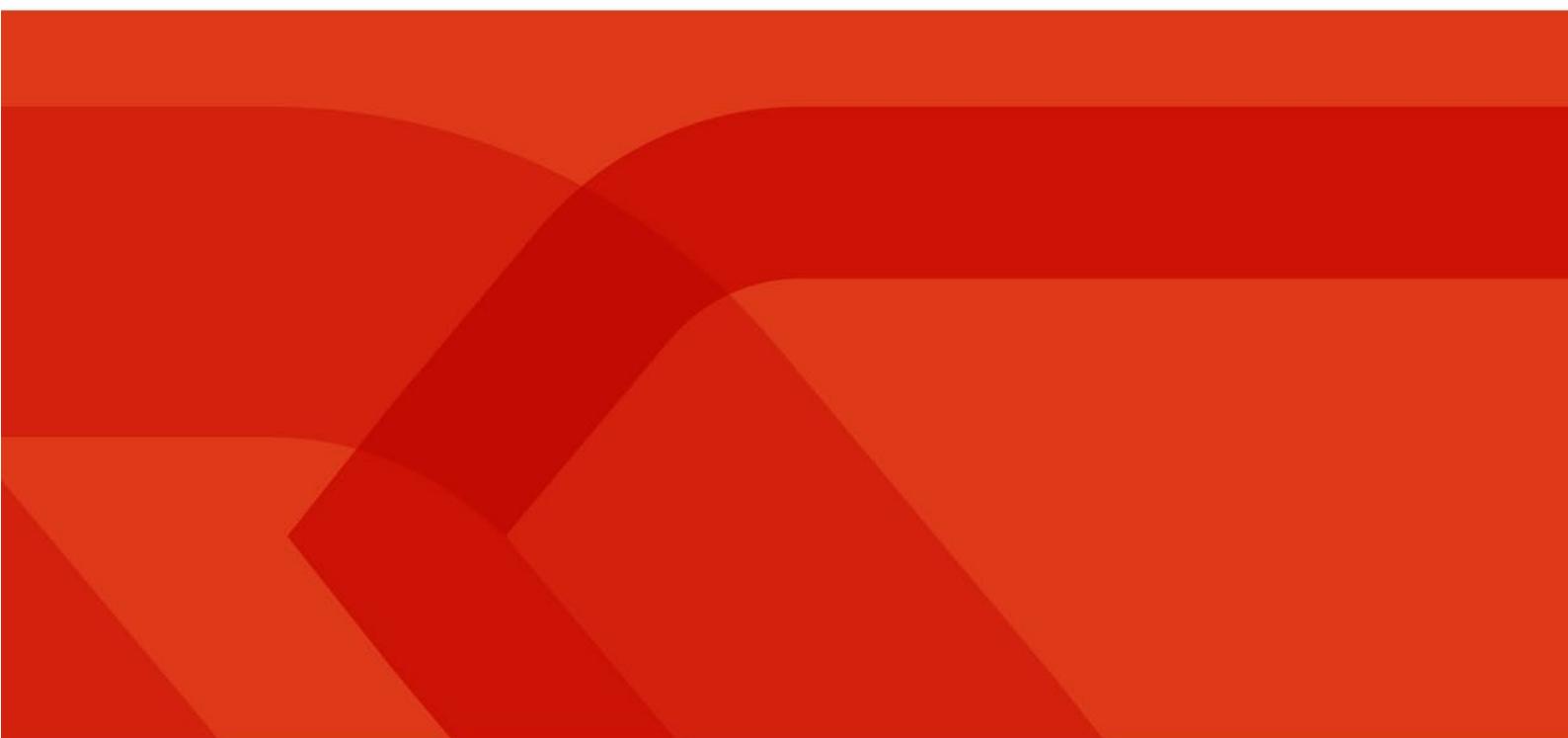




Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Januar 2026



Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)	4
1.3	Spezialvereinbarungen: Abweichungen vom Code of Conduct	5
1.4	SIX SIS-Mindestgebühr	6
2.	Custody Services	6
2.1	Settlement-Transaktionen	6
2.2	Verspätete/fehlgeschlagene Settlements	9
2.3	EU CSDR Settlement Discipline Regime	10
2.4	Kommunikationsgebühren für Settlements	11
2.5	SIX SIS SIC Settlement Payment Service	12
2.6	Auftragsverwaltung und ausserordentliche Dienstleistungen	12
2.7	Depotverwahrung	14
2.8	Low Priced Securities Custody Fee	15
2.9	Corporate Actions	16
2.10	Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service	17
2.11	Steuerdienstleistungen	20
2.12	Forex & Banking	22
2.13	Risk Management	22
2.14	Ausserordentliche Dienstleistungen	23
2.15	Kunden Reports	24
2.16	Konversionen	25
2.17	Rechtsberatungskosten	25
2.18	Drittgebühren	25
3.	Issuance Services	25
3.1	Corporate Actions	25
3.2	Neuemissionen	28
4.	Vault Services	30
4.1	Physische Ein- und Auslieferungen	30
4.2	Titel- und Couponinkasso	30
5.	Technische Anbindung	31
5.1	SWS	31
5.2	Custody Cockpit	31
5.3	Swift	32
6.	Client Services	33
6.1	Post-Trade Schulungen	33

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

1. Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung

SIX SIS AG («SIX SIS») verfolgt eine offene und transparente Preispolitik. SIX SIS ist bestrebt, ihre Dienstleistungen zu kostengünstigen und konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Flexibilität für grosse und kleine Volumen spielt eine wichtige Rolle. Der Verhaltenskodex («Code of Conduct»)* wird von SIX SIS unterstützt.

*Der Europäische Verhaltenskodex («Code of Conduct») für Clearing und Settlement ist eine freiwillige Selbstregulierung der europäischen Börsen, Abwicklungsstellen und Zentralverwahrer. Siehe auch <https://www.six-group.com/en/products-services/the-swiss-stock-exchange/post-trade/settlement-and-custody/info-center.html#scrollTo=code-of-conduct>

1.1 Allgemeines

Rechnungsstellung

SIX SIS erstellt für ihre Teilnehmer monatlich eine detaillierte Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird immer in CHF ausgewiesen. Der Teilnehmer kann dabei zwischen dem Lastschriftverfahren oder einer direkten Belastung auf einem Geldkonto – in CHF, EUR, GBP, USD, SGD oder HKD – bei SIX SIS wählen.

Die Struktur der Preisübersicht gilt auch für die Monatsrechnung (Report RPFE010). Bei jedem Posten wird der Gebührencode (Fee Code) angeführt, sodass die Zusammenhänge sofort ersichtlich sind. Manuelle Buchungen (RPFE070) und manuelle Interventionen (manual intervention fees/MIF, RPFE075) werden laufend im monatlichen Report detailliert aufgeführt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um marktspezifische Aufwendungen Dritter, die bei Transaktionen oder anderen Auslandsaktivitäten anfallen und den Teilnehmern weiterberechnet werden.

Preisangaben

Preise werden jeweils in CHF, in Basispunkten je Jahr bzw. Monat (BP p.a., BP p.m.), je Transaktion oder in Prozent je Jahr (v.a. Securities Lending/Borrowing) auf den Wert verwalteter finanzieller Volumen angesetzt und sind exkl. MwSt. angegeben. Ein Basispunkt entspricht 0.01%.

Kundengruppen

Auf Dienstleistungen mit Preisstaffeln und Rabatten werden grundsätzlich die Volumen einer Kundengruppe berücksichtigt. Bei SIX SIS und SIX x-clear müssen folgende Bedingungen für das Führen einer Kundengruppe erfüllt sein:

Institute müssen in einem Mutter-/Tochterverhältnis zueinander stehen oder rechtlich von einer gemeinsamen Holdinggesellschaft gehalten werden, und es muss eine Konsolidierung der Beteiligung in der Konzernrechnungslegung stattfinden.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Für die Preisberechnungen hat dies folgende Auswirkungen:

- Für die Gewährung von Volumenrabatten werden sämtliche relevanten Volumen (z.B. Depotwerte, Transaktionen) der Gruppe herangezogen, d.h. Rabatte werden entsprechend dem Gruppenvolumen gewährt.
- Volumenabhängige Preise kommen auf Basis des Gruppenvolumens zur Anwendung.

Business Partner ohne Gruppenzugehörigkeit werden entsprechend einzeln behandelt. Die Volumen von Assigned Business Partners (ABP) werden bereits auf der Ebene des übergeordneten Business Partner konsolidiert, somit profitiert ein Kunde mit ABP z.B. jeweils von Volumenrabatten, die der gesamten Kundengruppe gewährt werden.

Drittgebühren

Entstehen SIX SIS im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen Kosten und Auslagen, ist SIX SIS berechtigt, diese dem entsprechenden Teilnehmer zu belasten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein beigezogener Dritter SIX SIS Kosten und Auslagen belastet (siehe Art. 11b AGB SIX SIS).

1.2

Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)

SIX kann Pauschalen oder einheitliche Preise für die erbrachten Dienstleistungen berechnen. Zudem hat SIX zwei Arten von mengenabhängigen Preismodellen eingerichtet, die es Teilnehmern mit höheren Volumina ermöglichen, von Mengenrabatten zu profitieren.

Zum einen gibt es ein volumenbasiertes Preis- (oder Rabatt-) Modell, das als **gleitende Staffel** aufgebaut ist, bei der jede einzelne Stufe der Staffel durchlaufen werden muss. Andererseits kommt ein volumenbasiertes Modell vor, das als **diskontinuierliches Stufen-Preismodell (oder Stufen-Rabattmodell)** aufgebaut ist, bei dem das erreichte Volumen den geltenden Preis über das gesamte Volumen definiert.

A) Gleitende Preis- oder Rabattstaffelung

Volumenbasierte Preis- oder Rabattmodelle in den Preislisten von SIX SIS und SIX x-clear AG können als **gleitende Preis- oder Rabattstaffelung** strukturiert sein. Bei diesem Modell muss jede einzelne Stufe der Staffel durchlaufen werden, d. h. der Preis (bzw. der Rabattsatz) gilt nur für das Volumen der jeweiligen Stufe. Der durchschnittlich angewendete Rabattsatz oder Preis wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Beispiel für einen gleitenden Staffelrabatt

Wird für das Gesamtvolumen die Stufe 3 erreicht, gilt Folgendes:

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

1. Für das Volumen der Stufe 1 wird kein Rabatt gewährt.
2. Für das Volumen der Stufe 2 wird der für Stufe 2 gültige Rabatt gewährt.
3. Für das Volumen der Stufe 3 wird der für Stufe 3 gültige Rabatt gewährt.
4. (Kein Volumen in Stufe 4 oder höher.)

B) Diskontinuierliches Stufen-Preismodell oder Stufen-Rabattmodell

Alternativ können volumenbasierte Preis- oder Rabattmodelle in der Preisliste von SIX SIS und SIX x-clear AG als **diskontinuierliches Stufen-Preismodell oder Stufen-Rabattmodell** strukturiert sein. Bei diesem Modell definiert das erreichte Volumen den (einzig) geltenden Preis über das gesamte Volumen. Der geltende Preis oder Rabattsatz wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Beispiel für ein diskontinuierliches Stufen-Preismodell

Wird für das Gesamtvolumen die Stufe 3 erreicht, gilt Folgendes:

1. Die Preise für das Volumen der Stufe 1 sind nicht anwendbar.
2. Die Preise für das Volumen der Stufe 2 sind nicht anwendbar.
3. Sobald der Schwellenwert für das Gesamtvolumen der Volumenstufe 3 erreicht (bzw. überschritten) wird, gilt für das gesamte Volumen der Preis gemäss der Volumenstufe 3.
4. (Da das erreichte Volumen unter Stufe 4 liegt, sind die Preise für das Volumen der Stufe 4 [oder höher] nicht anwendbar.)

1.3

Spezialvereinbarungen: Abweichungen vom Code of Conduct

SIX SIS ist dem europäischen Verhaltenskodex für Clearing und Settlement («Code of Conduct») verpflichtet und legt deshalb die folgenden bestehenden speziellen Vereinbarungen mit Teilnehmern offen:

- Teilnehmer, die als Depotstelle, nationaler Zentralverwahrer (CSD)/internationaler Zentralverwahrer (ICSD), Börse oder Clearing-Stelle SIX SIS ihre Dienstleistungen zu reduzierten Preisen zur Verfügung stellen, profitieren im Gegenzug bei gewissen SIX SIS-Dienstleistungen ebenfalls von einem Spezialpreis.
- Teilnehmer, die sich als Pilotbanken für neue Dienstleistungen zur Verfügung stellen, profitieren fallweise während einer klar definierten Pilotphase von speziellen Einführungskonditionen.
- Neuen oder bestehenden Teilnehmer, die eine/mehrere bedeutende Titelleinlieferung(en) vornehmen, gewährt SIX SIS von Fall zu Fall befristete Spezialkonditionen, z.B. in Form von «Fee Holidays».

Teilnehmer, die spezielle Services, z.B. ein personalisiertes Kunden-Desk, beanspruchen möchten, können dies gegen entsprechende Kostenbelastung bilateral vereinbaren.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

1.4 **SIX SIS-Mindestgebühr**

Liegen die monatlichen Gebühren für die in Anspruch genommenen SIX SIS Dienstleistungen unter der SIX SIS Mindestgebühr, wird zusätzlich zu diesen Gebühren die Differenz zur Mindestgebühr verrechnet. Die Gebühr wird monatlich berechnet.

Sollte eine Kundengruppe existieren, wird diese entsprechend berücksichtigt.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX SIS-Mindestgebühr	pro Kunde/Kundengruppe pro Monat	5'000	8.10%	5999

2. **Custody Services**

2.1 **Settlement-Transaktionen**

Effektive Settlement-Transaktionen* werden zu einem einheitlichen Satz abgerechnet. T2S-Settlements für T2S Indirectly Connected Participants (ICP) werden mit einem differenzierten Satz in Rechnung gestellt, für T2S Directly Connected Participants (DCP) gilt der gleiche Satz wie für non-T2S-Settlements.

*Abrechnung je Leg. Eine Unterscheidung zwischen Lines und Transaktionen, sowie zwischen Netto- und Brutto-Settlements findet nicht statt.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Inhouse settlement	pro Transaktion	0.55	0.00%	2000
Domestic T2S-settlement (DCPs and Investor CSDs)*	pro Transaktion	0.55	0.00%	2020
Domestic T2S-settlement (ICPs)*	pro Transaktion	0.60	0.00%	2021

*T2S Settlement on issuer CSD ISINs in EUR

Die folgenden Anmerkungen sind für alle nationalen Settlement-Transaktionen gültig:

Annullierungen: Die systembedingte* oder manuell veranlasste Löschung eines Settlement-Auftrags wird nicht separat in Rechnung gestellt. Die Settlement-Gebühr für den Settlement-Auftrag wird jedoch auch im Fall einer Annullierung berechnet.

*Nach Ablauf der durch die Marktusanz definierten Frist annulliert das SECOM-System die bis zu diesem Zeitpunkt pendenten Aufträge automatisch.

Splitting: Eine durch den Teilnehmer veranlasste Stückelung eines Settlement-Auftrags wird nicht gesondert berechnet. Jedoch fällt je ausgeführtem Teil die Settlement-Gebühr an.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Depotübertragungen (Instruktionsart «Account Transfers»/ATF) werden wie reguläre Settlements berechnet (auch T2S). Zusatzaufwände werden jedoch separat in Rechnung gestellt.

Position Transfers (PTF) zwischen SECOM und T2S werden SIX SIS-seitig jeweils wie reguläre Domestic T2S-Settlements berechnet. Da diese mittels zwei Transaktionen (DFP und RFP) vorgenommen werden, fallen jedoch doppelte EZB-Drittgebühren an – siehe «Drittgebühren (der EZB) für T2S Services».

Routing: Für SIX Swiss Exchange-Transaktionen, die nicht über SIX SIS bzw. T2S abgewickelt werden, übernimmt SIX SIS ohne Mehrkosten das Routing an einen der internationalen Zentralverwahrer (ICSD), nämlich Clearstream Banking Luxembourg (CBL) oder Euroclear Bank (EB). Es wird der normale Preis eines Inhouse Settlements belastet.

Drittgebühren für T2S-Dienstleistungen

Neben den regulären T2S-Abwicklungsgebühren von SIX SIS (siehe oben) werden den Teilnehmern alle anfallenden Drittgebühren in CHF* in Rechnung gestellt, nicht beschränkt auf T2S-Drittgebühren der EZB (z.B. auf das Emittenten- und Investor-CSD-Geschäft). Bitte beachten Sie, dass Anpassungen bei Drittgebühren der EZB oder bei Drittgebühren sonstiger Dritter ohne vorherige Ankündigung von SIX SIS anwendbar werden. Sämtliche Drittgebühren werden vollständig an die Teilnehmer weiterbelastet.

* Drittgebühren, die in EUR (oder in einer anderen Fremdwährung) anfallen, werden zum gültigen Marktkurs in CHF umgerechnet. Die aktuelle Preisliste der EZB kann unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/t2s/pricing/list/html/index.en.html> abgerufen werden.

Derzeit gelten folgende EZB-Drittgebühren für alle T2S-Transaktionen:

T2S Settlement Services

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in EUR	MwSt.	Code
Delivery versus payment	je Instruktion	0.235	0.00%	8220
Free of payment/payment free of delivery	je Instruktion	0.141	8.10%	8221
Internal T2S liquidity transfer	je Transfer	0.141	0.00%	8222
Account allocation	je Instruktion	0.047	0.00%	8223
Matching	je Instruktion	0.047	0.00%	8224
Intra-position/intra-balance movement	je Transaktion	0.094	0.00%	8225
3rd-party T2S auto-collateral with payment bank	Nur Collateral Provider belastet 5x (1 Collateral-Gegenstand + 4 Settlement-Instruktionen)	0.235	8.10%	8226
Intended settlement day failed transaction	Aufschlag je Werktag je fehlschlagender Instruktion	0.235	8.10%	8227

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in EUR	MwSt.	Code
Daytime settlement process	Aufschlag je Instruktion	0.047	0.00%	8228

T2S Information Services

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in EUR	MwSt.	Code
Application-to-application reports (A2A)	je Report-Posten (nur für DCP)	0.004	8.10%	8520
Application-to-application queries (A2A)	je angefragtem Posten (nur für DCP)	0.007	8.10%	8521
User-to-application queries (U2A)	je ausgeführter Anfrage (nur für DCP)	0.100	8.10%	8522
Message bundled into a file	je Nachricht (innerhalb Datei mit gebündelten Nachrichten)	0.004	8.10%	8523
Transmissions	je Übertragung	0.012	8.10%	8524

T2S Auto-realignment Services

Auto-Realignment Services können die Effizienz für die Teilnehmer steigern. Hierfür bietet SIX SIS gegen eine monatliche Grundgebühr je Depot drei optionale Services an. Diese Services umfassen ein aktives Monitoring durch SIX SIS inkl. Ausführung der Transfers. Die eigentlichen Transferkosten werden separat in Rechnung gestellt.

T2S Auto-realignment Service for Settlement (APRS)

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
APRS, end of day only	je Monat und Depot	200.00	0.00%	2920
APRS, full service		300.00		
APRS, intraday sweep (full service)		350.00		

T2S Auto-realignment Service for Collateral (APRC)

Dies beinhaltet Ein- und Ausbuchungen aus dem Collateral Pool Depot.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
APRC service	je Monat und Depot	300.00	0.00%	2920

Die aufgeführten Services werden unter Berücksichtigung einer Maximalgebühr von CHF 8'000 pro Business Partner und Monat abgerechnet.

Kostenfreie Services

Partial Settlement Indicator

Die teilweise Abwicklung erlaubt es, Fraktionen der ursprünglichen Menge oder des ursprünglichen Betrags abzuwickeln, wenn ein volles Settlement aufgrund fehlender Titel oder Barmittel nicht möglich ist:

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Partial Settlement Indicator	kostenfrei	0.00	0.00%	

Claims Reporting

Der Teilnehmer kann wählen, in welcher Form das Claim Reporting erfolgen soll:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Claims reporting	kostenfrei	0.00	0.00%	

ABP Trade Repair Service

Automatische Adaptierung von Settlement-Instruktionen, welche von ABPs ausgehen:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
ABP Trade repair service	kostenfrei	0.00	0.00%	

2.2

Verspätete/fehlgeschlagene Settlements

Fristgerechte Settlements erhöhen die Settlement-Rate und tragen wesentlich zur Systemsicherheit bei. Für am Valutatag nicht abgewickelte (verspätete/fehlgeschlagene) CCP-Settlement-Transaktionen aus SIX Swiss Exchange und anderen Trading Venues (z.B. MTF Trades) für den Schweizer Markt kommt ein nach Anlageklassen differenziertes Preismodell zur Anwendung.

Bei Exchange Traded Funds (ETF) wird eine Pauschalgebühr von CHF 50,00 belastet, d.h. bei dieser Anlageklasse gilt der Minimumansatz von CHF 100.00 nicht. Bei allen anderen Anlageklassen («Asset Classes») gilt das untenstehende Staffelmodell mit zweistufigem Prozentsatz in Abhängigkeit vom Settlement-Gegenwert bzw. eine Mindestgebühr von CHF 100.00. Die nachfolgend aufgeführten Ansätze gelten jeweils für jedes Settlement und jeden Tag.

Bezeichnung	Anlageklasse	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Late/failed settlement	ETF	pro verspäteter/fehlgeschlagener Settlement-Transaktion und Tag	50.00	0.00%	2400
	Andere (Aktien, Obligationen, etc.)	pro verspäteter/fehlgeschlagener Settlement-Transaktion und Tag, Anteil am Settlement-Gegenwert (s.u.)	siehe unten		

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1	0.070%	0	50'000'000
2	0.040%	> 50'000'000	
Es wird eine Mindestgebühr von CHF 100.00 belastet.			

Der Settlement-Betrag wird mit dem oben aufgeführten Prozentsatz multipliziert, und bei Settlement-Beträgen über CHF 50 Mio. müssen jeweils beide Stufen des

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Staffelmodells durchlaufen werden, d.h. der Teil bis CHF 50 Mio. wird mit dem höheren, der Rest mit dem tieferen Ansatz berechnet.

Bei sogenannten «Gridlock-Situationen» wird nur der eigentliche, ursprüngliche Verursacher belastet. Diese Ansätze sind nicht weiter diskontierbar.

Kompensationen für verspätete/fehlgeschlagene Settlements

Wenn die zeitgerechte Lieferung nicht möglich ist, wird der betroffenen Gegenpartei automatisch eine Kompensation gemäss nachfolgender Aufstellung gutgeschrieben (i.d.R. die Hälfte des vereinbarten Betrags gemäss dem oben erwähnten Preismodell für verspätete/fehlgeschlagene Settlements).

Bei ETF wird pauschal ein Betrag von CHF 25.00 gutgeschrieben. Bei allen anderen Anlageklassen («Asset Classes») gilt für Kompensationen das untenstehende Staffelmodell mit zweistufigem Prozentsatz in Abhängigkeit vom Settlement-Gegenwert.

Bezeichnung	Anlageklasse	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Compensation late/failed settlement	ETF	pro verspätetem Settlement und Tag	25.00	0.00%	2420
	Andere (Aktien, Obligationen etc.)	pro verspätetem Settlement und Tag, Anteil am Settlement-Gegenwert (s.u.)	siehe unten		

Stufe	Prozentsatz	Volumenuntergrenze in CHF	Volumenobergrenze in CHF
1	0.035%	0	50'000'000
2	0.020%	> 50'000'000	

Hinweis: Auf der Kompensationsseite kommt keine Mindestgutschrift zur Anwendung.

SIX SIS behält sich das Recht vor, Gebühren zu stornieren, wenn die Kompensation höher als die Gebühr für verspätete Settlements ist. Dies betrifft verspätete/fehlgeschlagene Settlements und Kompensationen infolge verspäteter/fehlgeschlagener Settlements, die ihren Teilnehmern belastet bzw. gutgeschrieben wurden.

2.3

EU CSDR Settlement Discipline Regime

Das neue Regelwerk zur Abwicklungsdisziplin («Settlement Discipline Regime», SDR) ist Teil der umfangreichen EU-Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer (CSD Regulation, CSDR) und beabsichtigt die Steigerung der Abwicklungseffizienz in den EU-Märkten (nicht anwendbar auf den Markt Schweiz*). SIX SIS unterliegt selber nicht per se der CSDR, doch kann sie als Teil der Verwahr- und Abwicklungskette indirekt von CSDR und damit zusammenhängenden Strafgebühren («Cash Penalties») aufgrund gescheiterter Abwicklungen («Settlement Fails») betroffen sein, die durch SIX SIS-

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Teilnehmer verursacht werden. Jedwelche Zahlungen von CSDR-Strafgebühren durch SIX SIS werden den verursachenden Teilnehmern weiterbelastet.

*Als CSD im Markt Schweiz unterliegt SIX SIS nicht der CSDR und übernimmt deren Regelwerk für den Markt Schweiz nicht. Die bestehenden Prozesse und die Infrastruktur für die Abwicklung im Markt Schweiz bleiben unverändert. Das gilt speziell auch für das «Late/failed Settlement Regime» für CCP-Transaktionen.

Disclaimer

CSDR-Strafgebühren sind nicht Teil der Preisliste Inland von SIX SIS AG und ebenso nicht Teil der Preisliste von SIX SIS International Services. CSDR-Strafgebühren werden ausserhalb der SIX SIS-Gebührenprozesse rapportiert, belastet und gutgeschrieben. Dementsprechend erscheinen CSDR-Strafgebühren weder auf der SIX SIS-Gebührenrechnung noch auf anderen SIX SIS-Gebühren-Reports.

Weitere Informationen zum EU CSDR Settlement Discipline Regime finden SIX SIS Teilnehmer im MarketGuide - EU CSDR: Settlement Discipline (Abwicklungsdisziplin) publiziert unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > MarketGuide > Country Information > Weitere Marktinformationen > EU CSDR Settlement Discipline.

2.4

Kommunikationsgebühren für Settlements

Die Nutzung einer SECOM-Kommunikationsschnittstelle für Inhouse-/OTC- und Locked-in-CCP-Settlements («Inhouse Settlements») wird über eine monatliche Gebühr für die Settlement-Kommunikation belastet. Entsprechend dem Settlement-Volumen (von Gebührencode 2000) der Kundengruppe bestimmt das folgende **diskontinuierliche Stufen-Preismodell** den anwendbaren Pauschalpreis:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement communication fee	je Monat, je Kundengruppe	siehe unten	0.00%	2300

Pauschale Kommunikationsgebühr für Settlements, nach Anzahl Inhouse Settlements je Monat		
Von	Bis	Ansatz in CHF
1	299	500
300	2'999	1'000
3'000	29'999	4'000
30'000	99'999	12'000
100'000	349'999	30'000
350'000		70'000

Hinweis: Bei Teilnehmern in einer Kundengruppe wird die anzuwendende Gruppen-Kommunikationsgebühr anhand des Kundenanteils am Gruppen-Settlement-Volumen (Gebührencode 2000) aufgeteilt. SIX SIS behält sich das Recht vor, die übermässige Nutzung von Online-Systemabfragen nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

2.5 SIX SIS SIC Settlement Payment Service

Der SIX SIS SIC Settlement Payment Service ermöglicht den Teilnehmern den Zugang zum SIC-System. Entsprechend dem kumulierten monatlichen Transaktionsvolumen der Kundengruppe bestimmt das folgende **diskontinuierliche Stufen-Preismodell** den anwendbaren Preis (über sämtliche Transaktionen):

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX SIS SIC Settlement Payment Service	pro Transaktion	siehe unten	0.00%	5040

Stufe	Anzahl Transaktionen pro Monat	Ansatz in CHF
1	0 - 10'000	0.22
2	10'001 - 100'000	0.17
3	100'001	0.12

Hinweis: Für jede Transaktion wird eine Gebühr erhoben. Je nach Transaktionsvolumen pro Monat wird der für die jeweilige Volumenstufe geltende Preis für den jeweiligen Monat herangezogen.

2.6 Auftragsverwaltung und ausserordentliche Dienstleistungen

Notwendige manuelle Eingriffe von SIX SIS bei der Auftragsverwaltung werden wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement manual intervention	Manuelle Eingabe durch SIX SIS	75.00	0.00%	2900

Hinweis: Die zugrunde liegende Dienstleistung (i.d.R. das Settlement) wird separat in Rechnung gestellt.

Falls für einen Teilnehmer trotz bereits zur Verfügung gestellter Informationen (z. B. via MarketGuides, FAQs oder Swift-Meldungen) manuelle Eingriffe nötig sind, behält sich SIX vor, die oben genannten Gebühren zu belasten. Als manuelle Eingriffe gelten hierbei unter anderem auch das Bereitstellen von bereits zugestellten Informationen (z.B. Markt-Referenz) und historischen Daten.

Release Funktion für Claim Orders

Für freigegebene Settlements, die im Voraus vom Teilnehmer zurückgestellt (Status «hold») wurden, erhebt SIX SIS eine Pauschalgebühr für die Freigabe des zugehörigen Forderungsauftrags (Claim Orders, falls vorhanden):

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Release of claim order	Pro claim order	50.00	0.00%	2901

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Migrations-Service

SIX SIS bietet ihren Teilnehmern einen speziellen Migrations-Service an, um Sammeltransfer Anfragen zu vereinfachen. Dieser Service soll die effiziente und sichere Migration von Wertschriften unterstützen. Dieser Service wird wie unten beschrieben berechnet. Die dabei anfallenden Settlement-Gebühren werden zusätzlich über den Settlement-Gebührencode 2000 oder 2500 berechnet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Migrations-Service	siehe unten	siehe unten	0,00 %	2940

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Vorbereitung auf die Migration	pro Stunde	250
Aufsetzen der Migrationsinstruktionen	pro Stunde	250
Strafgebühr: Nichteinhaltung der Frist	Pauschalgebühr pro Vorfall	1'500
Service ausserhalb der Geschäftszeiten, werktags ausserhalb Arbeitszeiten	pro Stunde	375
Service ausserhalb der Geschäftszeiten, an Wochenenden und Feiertagen	pro Stunde	500

Hinweis: Angefangene Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Die offiziellen Arbeitszeiten sind wie folgt definiert: Werktags während der Bürozeiten, 08.00-18.00 Uhr MEZ. Sonstige Transaktionskosten werden über «Settlement miscellaneous/Special efforts» (Gebührencode 2990) abgerechnet.

Die Drittgebühren werden dem Kunden zusätzlich zu den Gebühren für den Migrations-Service in Rechnung gestellt, und zwar unabhängig von der Übertragungsart («Int. settlement 3rd-party fees (with VAT)», Gebührencode 8250 und «Int. settlement 3rd-party fees (without VAT)», Gebührencode 8260).

Settlement Miscellaneous

Die Gebühren, die bei einer Gesamtdepotübertragung anfallen, werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern zusammen mit allen anderen ausserordentlichen Settlement-Leistungen*, die nach Aufwand berechnet und mit dem Teilnehmer abgesprochen werden, auf folgenden Gebührencode gebucht:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement miscellaneous/ Special efforts	n.a.	nach Aufwand	0.00%	2990

Beschreibung	Definition	Ansatz in CHF
Unbearbeitete Aufträge im Status 505	ab 2. Monat	1'000.00
	ab 3. Monat	2'000.00
	ab 4. Monat	4'000.00
	ab 5. Monat	8'000.00

*Ausserordentliche Settlement-Leistungen können z.B. die Bereitstellung von umfangreichen historischen Daten oder die Bearbeitung sowie Bereinigung von Mismatches und Breaks sein. SIX SIS behält sich vor, solche ausserordentlichen Leistungen entsprechend zu belasten.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

2.7 Depotverwahrung

Alle wesentlichen Kerndienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwahrung von Schweizer Beständen werden zu einem Depotpreis abgerechnet, der sich nach dem Marktwert des durchschnittlichen Wertpapierbestandes richtet. Diese Gebühr deckt die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen wie die obligatorische und freiwillige Abwicklung von Corporate Actions sowie die Wertpapierverwaltungsdienstleistungen ab. Das folgende **diskontinuierliche Stufen-Preismodell** kommt zur Anwendung:

Bezeichnung	Berechnungsmethode	Satz in BP p.a.	MwSt.	Code
Domestic core custody	Total Depotwert (Gruppe)	siehe unten	8.10%	3000

Diskontinuierliches Stufen-Preismodell für Depotverwahrung				
Stufen	Minimum in CHF	Maximum in CHF	BP p.a.	
			Aktien ¹	Bonds ²
1	0	14'999'999'999	0.400	0.350
2	15'000'000'000	29'999'999'999	0.380	0.330
3	30'000'000'000	59'999'999'999	0.360	0.320
4	60'000'000'000	99'999'999'999	0.320	0.300
5	100'000'000'000	149'999'999'999	0.300	0.280
6	150'000'000'000	249'999'999'999	0.260	0.240
7	250'000'000'000	499'999'999'999	0.240	0.220
8	500'000'000'000		0.220	0.190

¹ Aktien (Aktien, ETFs usw.)

² Schuldtitle (Bonds, Optionsscheine, Rechte usw.)

Im Rahmen des Stufen-Preismodells für Depotverwahrung von Schweizer Wertpapieranlagen werden alle Depotwerte innerhalb einer Kundengruppe (siehe auch «Kundengruppen», Unterkapitel 1.1 *Allgemeines*) berücksichtigt. Das Gesamtvolumen an Vermögenswerten bestimmt das anwendbare Preisniveau, wobei das dem Level entsprechende Minimum erreicht (oder übertroffen) werden muss.

Abhängig vom Depotvolumen der Kundengruppe kommt somit pro Kunde **ausschliesslich ein Level** zur Anwendung. Sämtliche Aktienwerte werden gemäss dem entsprechenden Aktienpreis (in Bp p.a.) und die gesamte Vermögensklasse Bonds entsprechend dem Bondspreis (in Bp p.a.) abgerechnet.

Die verwahrten Vermögenswerte (Assets under Custody, AuC) werden in zwei Anlageklassen aufgeteilt:

- Aktien, insbesondere Aktien, ETFs und Fonds.
- Bonds, zu denen alle Forderungspapiere wie Anleihen, Optionsscheine, Rechte usw. gehören.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Berechnungsbeispiel für ein diskontinuierliches Stufen-Preismodell

In unserem Berechnungsbeispiel geht man von einem Gesamtvolumen (AuC) der Gruppe von 35 Mrd. CHF aus. Die Aufteilung beinhaltet Aktien (15 Mrd. CHF) und Bonds (20 Mrd. CHF). Auf Basis des Gesamtvolumens der Gruppe kommt Level 3 des obigen Preisschemas zur Anwendung:

1. Level 1 mit einem Volumen von weniger als 15 Mrd. CHF ist nicht anwendbar.
2. Level 2 mit einem Volumen von weniger als CHF 30 Mrd. ist nicht anwendbar.
3. **Level 3 ist anwendbar**, da das Beispiel-Gesamtvolumen von 35 Mrd. CHF das Minimum von 30 Mrd. CHF erreicht (bzw. überschreitet) und das Maximum von 60 Mrd. CHF nicht überschritten wird.
 - Beispiel-Aktienvolumen von 15 Mrd. CHF wird mit 0.36 BP abgerechnet.
 - Beispiel-Bondsvolumen von 20 Mrd. CHF wird mit 0.32 BP abgerechnet.
4. Level 4 (und weitere Levels) mit einem Minimumvolumen von CHF 60 Mrd. wird nicht erreicht und ist somit nicht anwendbar.

Regeln für die Bestimmung des Marktes, zu dem eine ISIN gehört

Für die Marktzuteilung ist das ISIN-Präfix für alle Wertpapiere entscheidend. Ausnahmen:

- a. Schweiz (CH): Alle Tresorvaloren inkl. Namenaktien und dematerialisierte Fonds, Bucheffekten mit schweizerischer/liechtensteinischen Hauptzahlstellen werden dem Markt Schweiz zugeordnet. (Bei Valoren mit Präfix CH ohne Hauptzahlstellenfunktion eines SIX SIS-Teilnehmer bzw. bei Valoren ohne offizielle ISIN erfolgt die Marktzuteilung gemäss SIX SIS-Hauptdepotstelle.)
- b. Liechtenstein (LI): Alle Tresorvaloren für Liechtenstein (LI) werden dem Markt Schweiz zugeordnet.

2.8 Low Priced Securities Custody Fee

Effekten mit niedrigem Wert («Low-priced securities», LPS) bedürfen aus Risikogesichtspunkten einer erhöhten Überwachungstätigkeit. Sie stehen in den USA unter scharfer Beobachtung der «Securities and Exchange Commission» (SEC) sowie der «Financial Industry Regulatory Authority» (FINRA).

Pro LPS ISIN-Position, die am Monatsende gehalten wird, wird dem Teilnehmer eine fixe Gebühr belastet.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
LPS custody fee	Pro LPS-ISIN am Monatsende	25.00	8.10%	3220

Pro Teilnehmer (BP-ID) werden LPS ISINs monatlich nur einmal belastet. Ausschlaggebend für die Klassifizierung sind ISINs, welche in der «List of Low Priced Securities In-Scope Universe» als LPS aufgeführt sind. Die Liste kann abgerufen werden unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > MarketGuide > Valorenlisten > USA.

2.9 Corporate Actions

SIX SIS unterscheidet zwischen Corporate Actions (C/A) ohne Wahlmöglichkeit («Mandatory Corporate Actions», M/A) und Corporate Actions mit Wahlmöglichkeit («Voluntary Corporate Actions», V/A).

2.9.1 Verspätete bzw. korrigierte Corporate Actions

Grundsätzlich schliesst der Preis für die Verwahrung von Wertschriften die Durchführung von Corporate Actions ein. Eine zusätzliche Gebühr pro Instruktion wird nur in den folgenden Fällen erhoben:

- Verspätete V/A-Instruktionen
- Nichteinhaltung der Frist
- Änderung der Instruktionen nach Ablauf der Frist
- Intervention aufgrund der Nichteinhaltung von Instruktionen

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Late/corrected V/A instruction	pro Instruktion	250.00	0.00%	3290

Normalerweise führt SIX SIS keine Corporate Actions aus, deren Wert unter CHF 30.00 liegt (z.B. Verkauf von Fraktionen oder Bezugsrechten).

2.9.2 Manuelle Corporate Action-Aufträge für strukturierte Produkte

Manuelle Rück- und Zinszahlungen von strukturierten Produkten (CONNEXOR® Events) oder Ereignisse, die durch SIX SIS manuell nachbearbeitet werden müssen, werden nicht gesondert belastet. SIX SIS behält sich jedoch das Recht vor, bei Übernutzung Gebühren unter «Late/ corrected V/A instruction» (Code 3290) zu belasten.

2.9.3 Service für REPE-Meldungen

Es wird eine Pauschalgebühr gemäss untenstehender **gestuften Preisstaffelung** erhoben. Der anwendbare Satz wird monatlich unter Berücksichtigung aller abonnierten Konten berechnet.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
REPE Message Service	pro Konto pro Monat	siehe unten	8.10%	3295

Stufe	Konten pro Monat		Ansatz in CHF
1	1	29	500.00
2	30	59	1'000.00
3		≥ 60	1'500.00

2.10 Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service

Der Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service bietet einen Registrierungsservice für Namenaktien und einen Proxy-Service für Namen- und Inhaberaktien von Emittenten mit Steuerdomizil in der Schweiz und Liechtenstein an. Der neue Service richtet sich an SIX SIS-Teilnehmer, welche ihre Schweizer und Liechtensteiner Inhaber- oder Namenaktien direkt bei SIX SIS in Verwahrung halten.

Der Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service hat keinen Einfluss auf AREG-Data Ein- und Austragungsinstruktionen (MT598), welche via die SIX SIS-Infrastruktur (SECOM) an die Aktienregister übermittelt werden.

2.10.1 Übermittlung von AREG-Data Ein- oder Austragungsinstruktionen (MT598) via SIX-Infrastruktur an ein Aktienregister (technische Generierung der AREG-Data Instruktion durch den SIX SIS-Teilnehmer)

Registrierungsoperationen und deren Annullierungen sowie die Übermittlung von Kundendaten an Aktienregister (AREG-Data)* werden einheitlich wie folgt berechnet:

*Elektronische Übermittlung von Aktionärsdaten für eingetragene Schweizer Namenaktien

Bezeichnung	Märkte	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIS Domestic Registration	Schweiz/Liechtenstein	pro Transaktion	siehe unten	0.00%	2200

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
(Aktionärsdaten Übermittlung)	pro Transaktion	0.80
Position-Transfer-Instruktion PTF für Eintragung (DI-RE) oder Austragung (RE-DI)	pro Transaktion	0.80

2.10.2 Registrierungs- und Proxy-Service via Swift-ISO-20022 MX-Kommunikation

Übermittlung von Aufträgen für Ein- und Austragungsinstruktionen wie auch Proxy-Instruktionen im Format Swift-Standard MX ISO 20022 (FINplus Netzwerk)

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Avisierung Generalversammlung (GV) [MX seev.001]	Pro GV-Notifikation, pro GV-Ersatz-Notifikation, pro GV-Notifikationslöschung	0.00 * (plus Swift-Gebühr)	8.10%	5250
Proxy-Instruktion (Stimmrechtsweisung oder GV-Zutrittskartenbestellung) [MX seev.004]	Pro Proxy-Instruktion, pro Proxy-Instruktionslösung, pro Proxy-Neuinstruktion	0.00 * (plus Swift-Gebühr)	8.10%	5250
AREG-Data-Eintragung [MX seev.004]	Pro AREG-Data-Registrierungsauftrag (PTF) inkl. Aktionärsdatenübermittlung	1.60	8.10%	2200
AREG-Data-Austragung [MX seev.004]	Pro AREG-Data-Deregistrierungsauftrag inkl. Skontronummerübermittlung	1.60	8.10%	2200
GV-Zutrittskarte [MX seev.004]	Pro bestellte GV-Zutrittskarte	35.00	8.10%	tba
Generelle Eintragungsermächtigung (GEE)	Kosten für die Verwahrung und Verwaltung einer GEE für Registrierungen (Einmalkosten pro GEE)	20.00	8.10%	3311
Eintragungsgesuch (EG)	Kosten für die Verarbeitung eines EG	40.00	8.10%	3311
Abwicklung einer manuellen Eintragung PTF	Pro manuelle Eintragung («Non STP») inkl. Schreib- und Dokumentenarbeit	250.00	8.10%	3310
Abwicklung einer manuellen Austragung PTF	Pro manuelle Austragung («Non STP») inkl. Schreib- und Dokumentenarbeit	250.00	8.10%	3310
Depotbescheinigung (COH)	Pro ausgestellte Depotbescheinigung	15.00	8.10%	3311
Generalvollmacht	Pro ausgestellte Generalvollmacht	250.00	8.10%	3311
Individuelle Vollmacht	Pro ausgestellte individuelle Vollmacht	120.00	8.10%	3311
Proxy und Registrierung («Non STP»)	Pro manuelle Intervention (z.B. Registrierung, Stimmrechtsweisung, GV-Zutrittskartenbestellung)	250.00	8.10%	3310
Proxy-Service-Sondereffort	Zusätzliche spezielle/manuelle und individuelle Dienstleistungen im Bereich der Registrierungs- und Proxy-Auftragsabwicklung werden nach Aufwand verrechnet	nach Aufwand	8.10%	3320
Proxy-Drittgebühren	Gebühren von Drittparteien für Dienstleistungen für Registrierungs- und Proxy-Service	effektive Kosten	8.10%	8330

* Avisierung von Generalversammlungen wie auch Proxy-Instruktionen sind durch die Custody-Gebühren gedeckt, jedoch fallen die üblichen Swift-Gebühren für ausgehende Meldungen an (siehe Kapitel 5.2 *Swift*).

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Wichtiger Hinweis: Die Aktivierung des Schweizer Registrierungs- und Proxy-Services erfordert einen gültigen Service-Vertrag betr. «Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service» sowie ein erfolgreiches Testen der Kommunikation.

2.10.3 Registrierungs- und Proxy-Service via «GM-SRD»-Portal

Übermittlung von Ein- /Austragungs- wie auch Proxy-Instruktionen im SIX SIS-Portal «GM-SRD» (SIX SIS Web Services) und im Rahmen des Schweizer Registrierungs- und Proxy-Services.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Avisierung Generalversammlung (GV) [GM-SRD Portal]	Pro GV-Avisierung, pro GV-Ersatzavisierung, pro GV-Notifikationslöschung	14.00	8.10%	3305
Proxy-Instruktion (Stimmrechtsweisung oder GV Zutrittaktenbestellung) [GM-SRD Portal]	Pro Proxy-Instruktion, pro Proxy-Instruktionenlöschung, pro Proxy-Neuinstruktion	19.00	8.10%	3306
AREG-Data-Eintragung [GM-SRD Portal]	Pro AREG-Data-Registrierungsauftrag (PTF) inkl. Aktionärsdatenübermittlung	1.60	8.10%	tba
AREG-Data-Austragung [GM SRD Portal]	Pro AREG-Data-Deregistrierungsauftrag inkl. Skontronomummerübermittlung	1.60	8.10%	tba
GV-Zutrittakten [GM-SRD Portal]	Pro bestellte GV-Zutrittakten	45.00	8.10%	tba
Generelle Eintragungsermächtigung (GEE)	Kosten für die Verwahrung und Verwaltung einer GEE für Registrierungen (Einmalkosten pro GEE)	20.00	8.10%	3311
Eintragungsgesuch (EG)	Kosten für die Verarbeitung eines EG	40.00	8.10%	3311
Abwicklung einer manuellen Eintragung PTF	Pro manuellen Registrierungsauftrag («Non STP») inkl. Schreib- und Dokumentenarbeit	250.00	8.10%	3310
Abwicklung einer manuellen Austragung PTF	Pro manuelle Austragung («Non STP») inkl. Schreib- und Dokumentenarbeit	250.00	8.10%	3310
Depotbescheinigung (COH)	Pro ausgestellte Depotbescheinigung	15.00	8.10%	3311
Generalvollmacht	Pro ausgestellte Generalvollmacht	250.00	8.10%	3311

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Individuelle Vollmacht	Pro ausgestellte individuelle Vollmacht	120.00	8.10%	3311

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Proxy und Registrierung («Non-STP»)	Pro manuelle Intervention (z.B. Registrierung, Stimmrechtsweisung, GV-Zutrittskartenbestellung)	250.00	8.10%	3310
Proxy-Service-Sondereffort	Zusätzliche spezielle/manuelle und individuelle Dienstleistungen im Bereich der Registrierungs- und Proxy-Auftragsabwicklung werden nach Aufwand verrechnet	nach Aufwand	8.10%	3320
Proxy-Drittgebühren	Gebühren von Drittparteien für Dienstleistungen für Registrierungs- und Proxy-Service	effektive Kosten	8.10%	8330

Wichtiger Hinweis: Die Aktivierung des Schweizer Registrierungs- und Proxy-Services erfordert einen gültigen Service-Vertrag betr. «Schweizer Registrierungs- und Proxy-Service» sowie ein erfolgreiches Testen der Kommunikation.

2.11 Steuerdienstleistungen

Die Dienstleistungen von SIX SIS im Steuerbereich (Tax Services) umfassen sämtliche administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit Steuerrückforderungen sowie Steuerdokumentation und -berichterstattung aus Compliance-Gründen.

2.11.1 Steuerrückforderungen

SIX SIS bietet in allen bedeutenden Märkten ein effizientes Abrechnungsverfahren für Steuerrückerstattungen an. Im Markt Schweiz werden Steuerrückforderungen wie folgt in Ansatz gebracht:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Standard tax reclaim	pro Antrag	260.00	8.10%	3400

2.11.2 Steuerbescheinigungen

Das Ausstellen von Vouchern/ Steuerbelegen wird wie folgt in Ansatz gebracht:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax voucher	pro Position	45.00	8.10%	3440

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Tax 3rd-party fees», Code 8350).

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

2.11.3 Behandlung von Ausnahmen

Für nicht termingerechte Rückforderungsanträge und Steuerentlastungen an der Quelle bzw. für das Nichteinhalten der gesetzten Schlusszeiten, das Einreichen fehlerhafter Rückforderungen und den damit verbundenen Rückversand wird der Mehraufwand pro Antrag belastet. Ebenso behält sich SIX SIS das Recht vor, für bestimmte Kundenanfragen, die den Standardservice überschreiten und umfassende Recherchen erfordern, einen Stundenansatz zu berechnen.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax special efforts and exception handling (STS)	siehe unten	siehe unten	8.10%	3450
Tax special efforts and exception handling (RTS)	siehe unten	siehe unten	8.10%	3452

Markt	Beschreibung, Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Alle	Einreichung verspäteter Tax Reclaims, Relief at Source und Quick Refunds (pro Antrag)	150.00
	Korrektur von Steuerbescheinigungen (pro Antrag)	150.00
	Kurierspesen für dringende Lieferungen (pro Vorfall)	150.00
	Zusätzliche, umfassende manuelle Recherchen (pro Stunde)	150.00
	Eingeschriebene Post Ausland (pro Vorfall)	25.00

2.11.4 Drittgebühren

Drittgebühren im Bereich Steuerdienstleistungen werden den Teilnehmern unter folgendem Gebührencode weiterbelastet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8350

2.11.5 US-Steuerberichterstattung

Unter dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA; US-Steuergesetz zur Eindämmung von Steuerhinterziehung zu Lasten der USA) hat SIX SIS AG Verpflichtungen zur Identifikation und Dokumentation ihrer Teilnehmer.

Der Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes bringt eine zusätzliche Withholding- und Reporting-Verpflichtung mit sich, weshalb wir unsere Palette an Dienstleistungen für US-steuerrelevante Wertschriften erweitern.

Die Einhaltung der beiden Regulierungen ist mit operativen Kosten verbunden, was sich in unserer Gebührenstruktur widerspiegelt. Diese Dienstleistungen werden unter Berücksichtigung der relevanten ISINs (jeweils abhängig vom Steuerdomizils) gemäss dem folgenden **diskontinuierlichen Stufen-Preismodell** in Rechnung gestellt:

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MWSt.	Code
Teilnehmeridentifikation und Dokumentation (inkl. FATCA/871m Reporting - falls vorhanden)	je ISIN je Monat*	siehe unten	8.10%	3460

* Auch gültig für Null-ISINs, die aufgrund von Identifikations- und Dokumentationspflichten der Teilnehmer gehalten werden.

Stufe	Anzahl der relevanten Wertschriften (ISIN-Positionen)	Ansatz in CHF
1	0-4	95.00
2	5-49	280.00
3	50-499	555.00
4	Ab 500	925.00

Hinweis: Im Fall von Null relevanten ISINs wird jeweils die Gebühr gemäss Stufe 1 belastet.

2.12 Forex & Banking

Bei SIX SIS können Forex-Geschäfte in den von ihr geführten Währungen gratis abgewickelt werden. Kapitalrückzahlungen und Überweisungsstornierungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Währung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Withdrawal of funds	XAU*	je Instruktion	36.00	0.00%	5000
	Übrige	je Instruktion	10.00		
Cancellation of money transfer order	Alle	je Instruktion	150.00	0.00%	5010

*Für Gold (XAU) wird zusätzlich eine Kontoführungsgebühr von 55 BP p.a. belastet.

2.13 Risk Management

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
ABP Limit monitoring	pro ABP*	250.00	8.10%	5030

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Risk Management – Miscellaneous and special efforts	n.a.	nach Aufwand	8.10%	5050
	Änderungsinstruktionen am Verarbeitungstag	100.00		

* Assigned Business Partner

Limitenänderung bei Korrespondenzbank-Lösung

Anpassungen der Kreditlimite bei der Korrespondenzbank-Lösung erfolgen gratis, sofern sie am Vortag gemeldet werden. Änderungsinstruktionen am Verarbeitungstag werden über den Gebührencode «Risk Management – Miscellaneous and special efforts» (Code 5050) abgerechnet.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

2.14 Ausserordentliche Dienstleistungen

Für Spezial- und Sonderaufträge berechnet SIX SIS den Teilnehmern aufwandsbasierte Kosten. Eigene Gebührencodes für Spezialdienstleistungen bestehen in den Bereichen Settlement (2990), Proxy voting (3320), Tax services (3450/3452) und Risk management (5050). Sonstige Spezialdienstleistungen werden über den folgenden Gebührencode gemäss untenstehender Tabelle abgerechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Miscellaneous/ Special efforts	siehe unten	siehe unten	8.10%	5500

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Support/Personalaufwand (pro Stunde)	Werktags, während der Bürozeiten (08.00-18.00 Uhr MEZ)	230.00
	Werktags, ausserhalb Bürozeiten	345.00
	An Wochenenden und Feiertagen	460.00
Support System-Benutzung ausserhalb Bürozeiten (Grundgebühr)	Testumgebung	1'000.00
	Produktion	2'000.00
Support/Systemaufwand (pro Std.)	Rechnerbelastung, Monitoring	500.00
Standardisierte Spezial-Reports	Standardisierte Spezial-Reports bis/über aktuelle drei Kalendermonate	250.00
	IRS Excel-Report (RVCS160)	
	Nachproduktion eines SECOM-Reports innerhalb eines Jahres	
Standardisierte Spezial-Reports bis/ über aktuelle drei Kalendermonate als Dauerauftrag mit vorbestimmten Produktionszeitpunkten	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung inkl. Erstreport	250.00
	pro weitere Erstellung ab 2. Produktionszeitpunkt	100.00
Spezialauswertungen	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung (Pauschale, welche für jeden Report zu entrichten ist). Zusatzaufwände (Zeitaufwand > 4h pro Auswertung) werden zusätzlich pro Stunde abgerechnet.	800.00
Spezialauswertungen Bestandspflegekommission	pro Report	150.00
Bestätigung Geschäftsbeziehung		250.00
Kontoführungsgebühr für Depots, die zu Gunsten Dritter verpfändet sind	Monatlich pro Depot «03 collateral account for external entities»; direkt dem dienstleistungs-erbringenden Pfandgläubiger belastet	600.00
Support für verspäteten Release-Wechsel (pro LUD)	1. Kalendermonat (angebrochen)	2'000.00
	2. Kalendermonat (angebrochen)	5'000.00
	3. Kalendermonat (angebrochen)	10'000.00
	ab 4. Kalendermonat (angebrochen)	15'000.00

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Kosten interner Rechtsdienstleistungen und Kosten anderer interner Spezialisten im Zusammenhang mit Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss Artikel 9 lit. c AGB SIX SIS*	pro Stunde	230.00
Bestätigung Konformität mit den gültigen Wertpapiergesetzen (für «Main Paying Agents»)	pro ISIN	5'000.00
Signature Tracking OnDemand	Ab der 21. auf der OnDemand-Datenbank registrierten Unterschrift fällt nebenstehende jährliche Gebühr an. Die Gebühr fällt auch bei unterjähriger Neuaufschaltung an.	20.00
Weitere Dienstleistungen einmaliger oder wiederkehrender Art, die in Absprache mit dem zu belastenden Teilnehmer verrechnet werden	n.a.	Nach Vereinbarung

*Zusätzlich werden externe Gerichts- und Anwaltskosten, Expertenkosten und weitere Drittosten, die SIX SIS im Zusammenhang mit Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss Artikel 9 lit. c AGB SIX SIS entstehen, über «Legal 3rd-party fees» (Code 8500) dem Teilnehmer belastet.

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt (Gebührencodes 8200 Domestic physical handling & logistics 3rd-party fees, 8330 Custody proxy voting 3rd-party fees, 8350 Tax 3rd-party fees, 8500 Legal 3rd-party fees).

2.15

Kunden Reports

Die unten erwähnten Kunden Reports bieten eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden RPFE-Reports. Sie ermöglichen eine detaillierte Analyse von Vermögenswerten, Transaktionen und Gebühren. Die Auswertungen können individuell auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten werden und unterstützen so eine gezielte und transparente Berichterstattung.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Core Custody Report	pro Report	300.00	8.10%	5505
Core Settlement Report	pro Report	300.00	8.10%	5505
Advanced Client Report *	pro Report	500.00	8.10%	5505
Premium Accounts Report	pro Report	400.00	8.10%	5505

*Der Preis von CHF 500.- gilt, wenn beide Standard-Reports (Core Custody und Core Settlement) abonniert werden. Details finden Sie in der Tabelle unter «Advanced Client Report».

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

2.16 Konversionen

Konversionen von Orascom Development Holding (ISIN CH.003'828'567'9) für Überträge zwischen dem Markt Ägypten und dem Markt Schweiz werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Agentenpreis pro Konversionswert	Mindestpreis in CHF	MwSt.	Code
Conversion services	0.03%	100.00	0.00%	2770

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Int. settlement 3rd-party fees (with VAT)», Code 8250 & «Int. settlement 3rd-party fees (without VAT)», Code 8260).

2.17 Rechtsberatungskosten

Rechtsberatungskosten (Rechtskosten von externen Anwaltskanzlei(en) bzw. von Drittanwälten) für Kundentransaktionen, oder welche im Auftrag des Teilnehmers angefallen sind, werden den Teilnehmern weiterbelastet. Falls kein Gutachten eingereicht wird, werden die angefallenen Kosten 1:1 weiterbelastet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Legal 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8500

2.18 Drittgebühren

Drittgebühren werden über den spezifischen Gebührencode des jeweiligen Dienstleistungsbereichs abgerechnet. Übergreifende Drittgebühren (z.B. Reisekosten im Zusammenhang mit Consulting, Training & Coaching und webMAX Updates) werden den Teilnehmern wie folgt weiterbelastet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Miscellaneous 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8550

3. Issuance Services

Dienstleistungen für Main Paying Agents (MPA)

In diesem Kapitel werden Dienstleistungen aufgeführt, die in der Regel Teilnehmer in der Rolle als Hauptzahlstelle, Emittent oder Lead-Manager in Rechnung gestellt werden.

3.1 Corporate Actions

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Mandatory actions	siehe unten	siehe unten	0.00%	3250

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Transaktionsart	Buchungs- preis (pro Transaktion und Teilnehmer)	Titelbearbei- tungspreis (pro phys. Zertifikat)	Couponbe- arbeitungspreis (pro phys. Couponbogen)	Minimaler Bearbeitungs- preis (pro Corporate Action)	Preis (pro kommissions- berechtigtem Teilnehmer)
Abtrennung von Bezugsrechten und Gratisoptionen	25.00	0.40	-	1'000.00	-
Cash-Dividenden Markt Schweiz	-	-	-	-	10.00
Spezielle Rückzahlungen/ Ausschüttungen (Finale Liquidations- zahlungen)	25.00	0.10	-	-	-
Split mit Neueinlieferung	25.00	0.10	-	1'000.00	-
Split mit Abstempelung	25.00	0.30	-	1'000.00	-
Split mit Umtausch auf neuen Valor	50.00	0.20	0.005 mind. 100.00	1'500.00	-
Umtausch in anderen Valor (Gleichstellungen gratis)	50.00	0.20	0.005 mind. 100.00	1'500.00	-
Umtausch in Namenaktien	50.00	0.10	-	1'500.00	-
Couponbogen- erneuerung	-	-	0.60	1'000.00	-
Titelerneuerung	-	0.20	-	1'000.00	-
Inkassozertifikat auf Wunsch der Zahlstelle	25.00	-	-	1'000.00	-
Rückzahlung GMF inkl. Taxableitung ESTV	-	-	-	150.00	-

Hinweis: Zusätzliche Gebühren infolge höheren Aufwandes können in Rechnung gestellt werden, beispielsweise bei zusätzlichen Abklärungen mit internen Stellen (Cash Management, Börse, usw.). Für solche Anfragen wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 230.- pro Stunde über den Gebührencode 5500 berechnet.

Für die folgenden Dienstleistungen wird ein Gebührenmodell eingeführt, um erstens ein weiterhin hohes Serviceniveau zu gewährleisten und zweitens das Gebührenmodell für Corporate Actions mit Wahlmöglichkeit an das Gebührenmodell für Corporate Actions ohne Wahlmöglichkeit anzupassen.

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Voluntary Actions (inkl. obligatorische Corporate Actions mit Wahlmöglichkeit)	siehe unten	siehe unten	0.00%	3251

Art der Corporate Action	Stufe	Preis per Rundschreiben an Banken	Preis pro Instruktion
Wahlrückzahlung («Put Redemption», BPUT) Nichtoffizielles Angebot («Non-official Offer», NOOF)	einfach	120.00	2.50
Versammlung der Anleihegläubiger («Bondholder Meeting», BMET) Zustimmungseinhaltung («Consent Solicitation», CONS) Umwandlung von Anleihen («Conversion of Bonds», CONS) Reinvestition von Dividenden («Dividend Reinvestment», DRIP) Wahldividende («Optional Dividend», DVOP) Ausgabe von Vorzugsaktien («Priority Issue», PRIO)	mittel	190.00	5.00
Ausübung von Rechten («Exercice of Rights», EXRI) Rückkaufsangebot («Repurchase Offer», BIDS) Umtauschangebot («Exchange Offer», EXOF) Tender-Angebot («Tender Offer», TEND)	schwierig	500.00	10.00
Rückkaufsangebot («Repurchase Offer», BIDS)	ausserordentlich*	1'000.00	30.00

*Wird für ein Rückkaufsangebot auf nicht-Schweizer / nicht-CSD ISINs zur Anwendung gebracht.

3.1.1 Titelrückzahlung und -vernichtung

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Securities redemptions and destructions	siehe unten	siehe unten	0.00%	3255

Transaktionsart	Titelbearbeitungspreis (pro phys. Zertifikat)	Minimaler Bearbeitungspreis (pro Corporate Action)
Titelvernichtung	0.10	200.00
Couponvernichtung	0.005	100.00
Vernichtung Globalurkunde	-	200.00

Gültig ab 1. Januar 2026

01.01.2026 | 08T/024 | pl-sis-domestic-d.docx

27 | 34

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Transaktionsart	Titelbearbeitungspreis (pro phys. Zertifikat)	Minimaler Bearbeitungspreis (pro Corporate Action)
Umbuchung von physischen Fondsanteilen in dematerialisierte Stücke mit Vernichtung	0.20	-

3.1.2 Geldausschüttung

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Cash distribution	n.a.	effektive Kosten	0.00%	3256

3.1.3 Bestandsmeldungen, Konformitätserklärungen

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Position reporting	n.a.	effektive Kosten	8.10%	3257

Hinweis: Die Bestätigung der Konformität mit den gültigen Wertpapiergesetzen wird pro ISIN mit einem einheitlichen Satz auf dem Gebührencode «Miscellaneous/ Special efforts» (Code 5500) belastet – siehe Abschnitt Ausserordentliche Dienstleistungen.

3.1.4 Hauptzahlstellen-Gebühr für verspätete Wertschriftenlieferungen bei inländischen, obligatorischen Events

Die rechtzeitige Lieferung von Ausschüttungen, z.B. in Form von Bargeld und Wertschriften, ist für die Aufrechterhaltung eines liquiden und funktionierenden Marktes unerlässlich. Daher wird für jeden Event, bei welchem Titel zu spät geliefert werden, und jeden verspäteten Tag die folgende Gebühr erhoben.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
MPA Late Security Disbursement	fixe Gebühr per verspätetem Event und verspätetem Tag	100.00	0.00%	3258

3.2 Neuemissionen

3.2.1 Neuemissionen – Standard

Emissionen mit Wertrechten* und schriftlicher Anmeldung werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - Uncertificated securities	pro Emission	250.00	0.00%	3500

Emissionen mit Globalurkunden* werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - Global certificates	pro Emission	600.00	0.00%	3510

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

*Eingang der Anmeldung (Zeitstempel SIX SIS morgens bis 08.00 Uhr MEZ) bis zwei Tage vor Liberierung; ein Tag vor Erstkotierung bei SIX Swiss Exchange (Detailbeschreibung siehe MarketGuide Schweiz Kapitel 11. Neuemissionen/Nachaufnahmen/Kapitalerhöhungen)

3.2.2 Neuemissionen – IBT – Wertrechte

Bei Emissionen mit Wertrechten, die über CONNEXOR® Distribution (IBT - Internet Based Terms und IBL – Internet Based Listing) angemeldet werden, wird eine volumenabhängige Preisstaffelung mit separaten Stufen angewendet.

Ausschlaggebend für den Preis ist das kumulierte jährliche Volumen von solchen Neuemissionen einer Kundengruppe gemäss untenstehender **gleitender Preisstaffelung**.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - IBT - Book-entry Securities	pro Neuemission	siehe unten	0.00%	3530

Preismodell für Neuemissionen – IBT – Wertrechte			
Stufe	Volumen pro Kalenderjahr	Ansatz in CHF pro Neuemission	
1	1	10'000	12.00
2	10'001	20'000	10.00
3	20'001	30'000	8.00
4	30'001	50'000	7.00
5	> 50'001		6.00

Beispiel: Neuemissionen – IBT – Wertrechte (kumuliertes jährliches Volumen):

Monat	Anzahl Neuemissionen	Ansatz in CHF pro Neuemission	Total pro Monat in CHF
Januar	5'000	5'000 x 12.00	60'000.00
Februar	6'000	5'000 x 12.00 + 1'000 x 10.00	70'000.00
März	3'000	3'000 x 10.00	30'000.00

3.2.3 Neuemissionen physischer Wertschriften

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - Physical securities	siehe unten	siehe unten	0.00%	3540

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Emissionen und Kapitalerhöhungen von/mit physisch gedruckten Titeln	pro Emission – Mindestpreis	2'000.00
	pro Emissionslieferung pro Bezugsauftrag	65.00
	zuzüglich Transport- und Versicherungsspesen pro Auftrag	10.00
Lieferversprechen ¹⁾ länger als 3 Monate offen	1. Mahnung pro ISIN (3 Monate ab Einbuchung)	100.00
	2. Mahnung pro ISIN (4 Monate ab Einbuchung)	150.00
	3. Mahnung pro ISIN (5 Monate ab Einbuchung)	200.00
	jede weitere Mahnung	200.00

Gültig ab 1. Januar 2026

01.01.2026 | 08T/024 | pl-sis-domestic-d.docx

29 | 34

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Retouren von Lieferversprechen oder Globalurkunden	pro Retournierung	75.00
Aufnahme von Kassenobligationen ²⁾	n.a.	kostenlos

¹⁾ Detailbeschreibung siehe MarketGuide Schweiz Kapitel 11. Neuemissionen/Nachaufnahmen/Kapitalerhöhungen

²⁾ Detailbeschreibung siehe ServiceGuide Kassenobligationen

4. Vault Services

4.1 Physische Ein- und Auslieferungen

Physische Einlieferungen sind SIX SIS-seitig für die Teilnehmer kostenlos. Physische Auslieferungen werden wie folgt abgerechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Inhouse physical withdrawal operation	pro Auftrag bis 100 Zertifikate	75.00	8.10%	2080
	Gross- und Spezialaufträge	nach Aufwand		

Drittgebühren, die im Zusammenhang mit physischen Ein- und Auslieferungen anfallen (z.B. Post-, Transport- und Versicherungsgebühren), werden den Teilnehmern unter folgendem Gebührencode weiterbelastet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Domestic physical handling & logistics 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8200

4.2 Titel- und Couponinkasso

Das physische Titel- und Couponinkasso (SAPHIR) wird wie folgt abgerechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Special income collection	Valorenführung (über das Verfalldatum hinaus) pro Valor und Fälligkeit, pro Jahr	50.00	0.00%	3260
	Einlieferungen seitens Drittbanken, inkl. Abrechnung/Vergütung via SIC; pro Valor und Fälligkeit	20.00		
	Vernichtung (nach gesetzlicher Frist); pro Valor inkl. Vernichtungsprotokoll	200.00		
	Einlieferung seitens Hauptzahlstelle zur Lagerung (ohne Abrechnung); pro Valor und Fälligkeit	10.00		

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

5. Technische Anbindung

Dieser Abschnitt umfasst die von SIX SIS angebotenen Dienstleistungen zur technischen Anbindung. Jede Dienstleistung zur technischen Anbindung wird auf der Grundlage der folgenden Preismodelle berechnet.

5.1 SWS

Die Einrichtung, der Betrieb und die Wartung der SIX SIS Web Services (SWS) sind kostenlos. Identity Federation ist zusätzlich zu SIX SIS Web Services (SWS) erhältlich. Die folgenden Gebühren werden wie unten beschrieben erhoben:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SWS Services	siehe unten	siehe unten	8.10%	5240

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Identity Federation Service	Onboarding-Gebühr (einmalig)	10'000.00
	Monatliche Servicegebühr ¹	1'000.00

¹ Wird bereits Identity Federation verwendet, kann das SWS User Administration API gratis dazu benutzt werden.

Hinweis: Für die Verwendung von SWS ist für jeden Benutzer ein Sicherheitstoken erforderlich. Bei Nutzung des Identity Federation Service wird kein Token benötigt.

Authentifizierung mit Token

Für die Benutzung der Hardwarelösung des Anbieters RSA (Token) wird eine monatliche Gebühr gemäss untenstehender Aufstellung erhoben. Der Einsatz der mobilen Softwarelösung des Anbieters Futurae ist kostenlos.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Hardwarelösung (RSA)	pro Monat und Benutzer	15.00	8.10%	5240
Softwarelösung (Futurae)	pro Monat und Benutzer	0.00		

5.2 Custody Cockpit

Für die Nutzung des Custody Cockpits wird anhand der Gesamtanzahl der monatlichen Nutzer und dem folgenden **diskontinuierlichen Stufen-Preismodell** eine Pauschalgebühr verrechnet.

Bezeichnung	Berechnungsmethode	Satz in CHF	MwSt.	Code
Custody Cockpit	pro Nutzer	siehe unten	8.10%	5240

Preismodell für Custody Cockpit			
Level	Nutzer*		Satz in CHF
1	1	9	600
2	10	24	900

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

Preismodell für Custody Cockpit			
Level	Nutzer*		Satz in CHF
3	25	49	1'200
4	50	99	1'500
5	≥ 100		2'000

*Aktive und inaktive Nutzer sind in den angegebenen Gebühren enthalten.

Bis zur Einführung des Corporate Action-Moduls, frühestens per 1. Dezember 2025, werden keine Gebühren für das Custody Cockpit berechnet. Danach und bis zum Abschluss des Custody Cockpit-Projektes wird ein Rabatt von 20% gewährt. Das Einführungsdatum des Corporate Action-Moduls wird den Teilnehmern frühzeitig mitgeteilt.

5.3 Swift

Für jede ausgehende Meldung wird eine Gebühr erhoben. Jeder Meldungstyp (MT und MX) wird separat gemäss den unten aufgeführten Preisen berechnet.

Abhängig vom ausgehenden Meldungsvolumen pro Monat wird der Preis für die jeweilige Volumenstufe für den jeweiligen Monat verwendet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Swift ausgehende MT-Meldungen	pro Meldung	siehe unten	8.10%	5250

Swift Ausgehende Meldungen			
Stufen	Ausgehende Meldungen pro Monat		Ansatz in CHF für jede ausgehende Meldung
1	1	299'999	0.20
2	300'000	399'999	0.16
3	400'000	499'999	0.12
4	500'000	599'999	0.08
5	$> 600'000$		0.04

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Swift ausgehende MX-Meldungen	pro Meldung	0.35	8.10%	5250

Preisliste Inland SIX SIS AG

Gültig ab 1. Januar 2026

6. Client Services

6.1 Post-Trade Schulungen

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Post-Trade Schulungen (Schulung zu den Dienstleistungen von SIX SIS AG)	Siehe unten	Siehe unten	8.10%	5400
Bezeichnung	Berechnungsbasis			Ansatz in CHF
Applikationsschulung (online)	pro Stunde			450.00
Allgemeine Schulung (online)	pro Stunde			450.00
Vor Ort bei einem Kunden	pro Tag in der Schweiz			2'750.00
	pro Tag im Ausland			3'500.00
	zusätzlicher Tag			2'000.00
Entwicklung einer neuen Schulung (nur Zeit für die Entwicklung, die Zeit für die Schulung wird separat berechnet)	pro Stunde			250.00
E-Learning-Lizenz für ein Jahr (alle Schulungen)	pro BP (1–4 Benutzer)			1'000.00
	pro BP (5–15 Benutzer)			1'500.00
	pro BP (16–40 Benutzer)			2'000.00

Hinweis: Angefangene Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Nichterscheinen werden 100% des angebotenen Preises berechnet. Bei einer Stornierung innerhalb einer Frist von weniger als 48 Stunden wird eine Gebühr in Höhe von 50% des angebotenen Preises erhoben. Allfällige Drittgebühren für Reisespesen werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Miscellaneous 3rd-party fees», Code 8550).

SIX SIS AG macht ihre Teilnehmer in diesem Zusammenhang auf **Ziff. 9 lit. a und 27 lit. c und f** der AGB von SIX SIS AG aufmerksam, die festhalten, dass der Teilnehmer selbst für die Einhaltung sämtlichen anwendbaren Rechts (insbesondere in- und ausländische steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtliche oder statutarische Vorschriften) hinsichtlich der für ihn verwahrten oder verbuchten Effekten verantwortlich ist.

Verweise auf externe Quellen, z.B. auf Webseiten oder Links zu Internetseiten Dritter, werden ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben; Empfehlungen sind mit solchen Verweisen nicht verbunden. SIX SIS AG hat den Inhalt der fraglichen Quellen weder aufbereitet noch bereitgestellt. Darüber hinaus hat SIX SIS AG die genannten Quellen inhaltlich nicht überprüft, überarbeitet oder aktualisiert und übernimmt keinerlei Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen.

SIX SIS AG
Pfingstweidstrasse 110
CH-8005 Zürich

Postanschrift:
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 3111
F +41 58 499 3111
www.six-group.com

